Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Geschichte der niederdeutschen Staaten Südafrikas.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library



Zur Geschichte der niederdeutschen Staaten Südafrikas.

Wir brachten in diesem Blatte vor einiger Zeit einen Überblick über die Geschichte der südafrikanischen Boers-Staaten bis zur Beendigung des Krieges zwischen England und der ehemaligen Republik Transvaal, die sich seit dem Frieden, der diesem für die Engländer so unheilvollen und schmählichen Freiheitskampfe ein Ende machte, die Südafrikanische Republik nennt. Die Gründe, die uns dazu bewogen, traten für einige Jahre in den Hintergrund, bestanden aber fort und wurden zuletzt durch neue verstärkt, und so dürfte es unsern Lesern erwünscht sein, wenn wir zunächst auf jenen geschichtlichen Abriß zurückkommen und die Entwicklung der Nachbarstaaten des Kaplandes durch einen Nachtrag bis zum heutigen Tage verfolgen.

Die Boers, die „weißen Afrikaner," reden eine altertümliche Mundart des Holländischen, sind also der Sprache nach Niederdeutsche, worauf auch viele andre von ihren Eigentümlichkeiten hinweisen. Ihre beiden Republiken empfinden bei der steten Gefährdung ihrer besten Interessen und selbst ihrer Existenz durch die selbstsüchtige, habgierige und treulose Politik der Briten das dringende Bedürfnis, sich an eine andre Macht anzulehnen, und diese kann für die nächste Zukunft nur das deutsche Reich sein, von dem sie mancherlei Förderung zu hoffen und nichts zu fürchten haben. Die Boers haben deshalb unsre Kolonie-Bestrebungen im Nordwesten ihrer Gebiete mit Zustimmung und ohne Neid oder Argwohn betrachtet, eine nach Damaraland ausgewanderte Schar von ihnen hat sich bereits unter deutschen Schutz gestellt, und mit froher Erwartung sieht die öffentliche Meinung in der Südafrikanischen Republick der Zunahme deutscher Einwanderung entgegen, welche die vor kurzem vollendete Eisenbahn verheißt, die den Freistaat mit dem Meere verbindet. Die „Volksstem" z. B.,

das bedeutendste Blatt in Pretoria, der Hauptstadt der Republik, erklärt im Hinblick auf die neue Bahn von der Delagoa-Bucht nach dem Innern und den von ihr zu hoffenden starken Zuzug europäischer Elemente, daß es ganz entschieden besser sei, wenn sich die deutsche Einwanderung vermehre, als wenn viele Engländer und Irländer sich dem Staate zuwendeten, und wenn sie dafür nur geltend macht, daß man überall, wo deutscher Fleiß sich niedergelassen hat, den Wert des Landes steigen sehe, und daß die englischen Einwanderer nur Handelsleute unsteter Art oder Abenteurer seien, welche die Entdeckung von Gold- und Diamantenfeldern herbeigeführt habe, so hat sie unzweifelhaft noch andere Gründe, die sie vorläufig verschweigen zu müssen glaubt. Wie das Land durch seine Natur, namentlich durch sein Klima zur Einwanderung von deutschen Landleuten einladet, und wie anderseits unser Handel dahin sich beträchtlich heben kann, soll später einmal gezeigt werden. Für jetzt nur den Schluß der Skizzen, mit denen wir den mit einigen Unterbrechungen Jahrzehnte lang währenden Kampf des Hauptstaates der Boers, der Südafrikanischen Republik, mit der Tyrannei Großbritanniens und den endlichen Sieg des ersteren früher darzustellen versucht haben.

Der Friede von Pretoria, in den England 1881 willigen mußte, nachdem die aufständischen Boers seinen Truppen drei schwere Niederlagen (bei Laings Neck, Deede Poort und am Majubaberge) beigebracht hatten, verschaffte der Südafrikanischen Republik das uneingeschränkte Recht, sich unter britischer Oberhoheit selbst zu regieren; dagegen behielt sich Großbritannien in dem betreffenden Vertrage die Befugnis vor, in Pretoria einen Residenten zu halten, die Beziehungen des Staates zu andern Mächten zu beaufsichtigen und zu beeinflussen und im Osten ein Gebiet abzulösen, welches das Transvaalland von den Kaffernstämmen der Zulus und der Swazies trennen sollte.

Unter den Ereignissen, die sich seit jenem Frieden zugetragen haben, nimmt die Entstehung des Afrikanerbundes, eines Vereins, den die England feindlich gesinnte Partei der Kapkolonie gegründet hat, die erste Stelle ein. Er soll alle nach voller Unabhängigkeit von Großbritannien strebenden in der Kolonie und in den Nachbarländern, besonders in Natal, dem Oranje-Freistaat und der Südafrikanischen Republik in sich aufnehmen und verfolgt bis auf weiteres den Zweck, den Wünschen des „afrikanischen" Elements, d. h. der niederdeutschen Patrioten in diesen Gemeinwesen, in deren gesetzgebenden Körperschaften, namentlich im Kap-Parlament, Nachdruck zu geben und Geltung zu verschaffen; als letztes Ziel aber strebt er die Errichtung eines Bundesstaates, gleich dem der nordamerikanischen Union an. Die Vereinigung des Oranje-Freistaates mit der Südafrikanischen Republik wird sich trotz der Umtriebe, mit denen die Engländer sie zu verhindern suchen, in wenigen Jahren vollziehen, und dann wird der Anschluß der britischen Kolonien Südafrikas nicht lange mehr auf sich warten lassen. Und nun kommen wir zu den Vorgängen, die in den letzten fünf oder

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sechs Jahren zu weiterer Ausbreitung des niederdeutschen Volksstammes im Westen und Osten des Boersstaates nördlich vom Vaalflusse führten.

Unzufrieden mit gewissen Plänen des Präsidenten Burgers waren bereits 1876 Anhänger der alten Einrichtungen in der Ostafrikanischen Republik zu dem Beschlusse gelangt, auszuwandern und sich auf den schönen Weideplätzen der Damaras eine neue Heimat zu suchen. Am linken Ufer des mittlern Krokodilflusses bezogen die von dem Boer van Zyl geführten Emigranten ein Lager, um sich zu dem großen Zuge nach Nordwesten zu sammeln. Khama jedoch, der König der Bamangwatos, dessen Gebiet sie zu durchziehen hatten, zögerte, ihnen dies zu gestatten, und so waren sie zu längerem Aufenthalte in jenen sehr ungesunden Gegenden genötigt. Krankheiten lichteten ihre Reihen, und schon wollten sie ohne Erlaubnis des Königs ihren Zug fortsetzen, als diese endlich erfolgte. Sie wanderten nun in nordwestlicher Richtung, durch das Dorstland, einen sandigen Wald, nach dem Zugaflusse und von da nach dem Ngamisee, wo sie durch Strapatzen aller Art an Zahl sehr geschwächt eintrafen. Von da zogen sie unter fortwährenden Gefahren und Entbehrungen nach dem Damaralande weiter, wo sie in so kläglicher Verfassung ankamen, daß sie von der Bevölkerung der Heimat unterstützt werden mußten, was auf dem Wege über die Walfischbai geschah. Im Damaralande begannen sie sich nach Gegenden mit Wasser und Weidegründen umzusehen, einige ließen sich in Humpata im portugiesischen Gebiete von Mossamedes nieder, andre im Ovambolande an einer Quelle bei Otavi, die sie Grootfontein nannten. Endlich trat ihnen der Häuptling Kambondi größere Landstriche unter dem 18. und 20. Breiten- und dem 6. Längengrade ab, und sie gründeten hier, 200 Meilen von der Walfischbai, ein neues Gemeinwesen, das sie zu Ehren Upingtons, des die Sache der Boers vielfach fördernden Ministers der Kapregierung, Upingtonia nannten.

Bald darauf jedoch bestritt die englische Regierung den Boers ihren dortigen Landbesitz, und daraufhin räumten sie zum Teil das Gebiet von Upingtonia und erwarben vom Hererohäuptling Manasse das Recht, sich in Waterberg, einer früheren Station der rheinischen Missionsgesellschaft, niederzulassen. Der Rest blieb unter der Führung des englischen Kolonisten Jordan bei Grootfontein, wollte aber, als Jordan von den durch englische Sendlinge aufgehetzten Ovambos ermordet worden war, ebenfalls wieder abziehen. Vorher suchte man jedoch durch den Kommissar des deutschen Reiches den Schutz des letztern nach und gab, als dieser Schutz im Jahre 1887 zugesagt wurde, den Abzug auf. So hat Deutschland seine Schutzherrschaft über diesen Teil Südwestafrikas um 400 Quadratkilometer ausgedehnt und hat dem Lande zugleich einen für die Zukunft sehr wertvollen Stamm mit dessen Verhältnissen vertrauter und abgehärteter weißer Bewohner erhalten, von denen überdies ins Gewicht fällt, daß sie mit dem Volke der östlichen Republiken und im weitern Sinne mit uns verwandt sind und die Engländer als Feinde betrachten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Während sich diese Vorgänge im Westen der südafrikanischen Republik abspielten, traten im Osten derselben Ereignisse ein, die leicht einen neuen Krieg zwischen den Boers und den Engländern zur Folge haben konnten. Hier stritten sich zunächst Häuptlinge von Betschuanenstämmen um die Würde des Königs. Im Süden standen sich die Häuptlinge Gasibone und Mankoroane, im Norden Montsioa und Moschete gegenüber. Je einem der Häuptlinge in den beiden Gebieten boten Scharen von Boers und englische Freibeuter ihre Hilfe unter der Bedingung an, daß im Falle ihres Sieges Land und Vieh des Unterlegnen ihnen als Lohn zugeteilt werden solle. Als dann die von den Boers unterstützten Häuptlinge die Oberhand behielten, verteilten die Boers das Land unter sich und errichteten im Gebiete der Batlapinen, an der Nordgrenze des Griqualandes den Freistaat Stellaland und in dem der Baralongs die Republik Gosen. Die englische Regierung weigerte sich, auf die Schutzherrschaft gestützt, die sie über das Gebiet der Betschuanen beanspruchte, diese neuen Staaten anzuerkennen, angeblich im Interesse der farbigen Bevölkerung, in Wahrheit aber in dem der Kapkolonie, weil die große Straße von dieser nach dem Innern Afrikas durch die beiden neuen Republiken führt. Die Boers der südafrikanischen Republik fügten sich dem Anspruch in einem Vertrage, der am 27. Februar 1884 zu London abgeschlossen wurde. Darauf sandte die britische Regierung*) einen gewissen Mackenzie nach dem Betschuanenlande, um dort Ordnung zu schaffen. Dieser Beamte machte sich aber durch sein Auftreten und vorzüglich durch Aufwiegeln der Farbigen und durch das ungebührliche Betragen des ihm untergebenen Polizeichefs Bethel bei den Boers so verhaßt, daß er abberufen werden mußte. Die von ihm hervorgerufene Aufregung dauerte indes fort, da englischerseits nichts geschah, die aufgehetzten Betschuanen zu beruhigen, und so glaubte sich Krüger, der Präsident der südafrikanischen Republik, als Nachbar und weil ausgewanderte Angehörige seines Staates gefährdet waren, verpflichtet, einzuschreiten, zumal da auch die ursprünglichen Eigentümer Gosens, Montsioa und Moschete seinen Beistand anriefen. In einer Proklamation vom 16. September 1884 stellte er letztere und ihr Land unter den Schutz der Republik. Die Engländer wollten darin einen Vertragsbruch sehen, die Regierung des Transvaallandes dagegen wies auf Artikel 4 des Londoner Vertrags von 1884 hin, wonach ihr gestattet war, Verträge mit benachbarten Häuptlingen abzuschließen, die gelten sollten, falls England nicht binnen sechs Monaten Einspruch dagegen erhöbe; als England aber erwiderte, der Artikel sei anders aufzufassen, zog sie ihr Protektorat sofort zurück. Die britische Regierung schickte endlich unter General Warrens Militär nach dem Betschuanenlande, um die

*) Wir folgen hier und im Weiteren auszugsweise der inhaltreichen Schrift Klöffels: „Die Südafrikanischen Republiken" (Leipzig, E. H. Mayer), die soeben erschienen ist, und auf deren wertvolle Mitteilungen über die landwirtschaftlichen und kommerziellen Verhältnisse der Boersstaaten wir später einige Blicke werfen wollen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Unruhen zu unterdrücken, und die Südafrikanische Republik war bereit, sie dabei zu unterstützen, wies jedoch das spätere Ansinnen Englands, zu den Kosten der Warrensschen Expedition beizutragen, mit dem Bemerken zurück, sie habe weder die betreffenden Wirren verursacht, noch eine Absendung militärischer Kräfte verlangt, auch habe Lord Derby ihren Abgeordneten in London gesagt, er könne die Republik nicht zwingen, zur „Verjagung der Freibeuter aus dem Betschuanenlande" mitzuwirken. Dieser Streit endigte mit der Anerkennung der britischen Oberhoheit über das letztgenannte Gebiet und mit Feststellung der Grenzen derselben.

Um dieselbe Zeit zog sich, ebenfalls im Osten der Boersrepublik, am Vaal eine andre bedenkliche Wolke zusammen. Als die Engländer die Zulus bei Ulundi geschlagen und deren König Ketschwayo gefangen genommen hatten, zerteilten sie das Gebiet derselben in zwölf Stücke und setzten nach dem Grundsatze Divide et impera über jedes einen selbständigen Häuptling ein. Wie erwartet, begannen diese kleinen Machthaber sofort einander zu bekämpfen, und das Land geriet dadurch in solche Verwirrung, daß England sich genötigt fand, Ketschwayo seine Gewalt zurückzugeben. Doch trennte es den Süden des Zululandes als Reservegebiet von dem übrigen ab, nahm ihn unter eigne Herrschaft und siedelte hier die einflußreichsten Gegner des Königs an. Den Nordosten des Landes ferner erhielt der Häuptling Usipepu als Belohnung seiner den Engländern geleisteten Dienste. Dieser rückte bald darauf mit einem von dem Holländer Kohlenbrander geführten Heere gegen Ketschwayo ins Feld, schlug ihn und zwang ihn zur Flucht zu dem ihm befreundeten Stamme der Usutus. Von da begab Ketschwayo sich in das englische Reservegebiet, wo er starb, nachdem er den Häuptlingen der Nation noch seinen Sohn Dinizulu als Erben und Nachfolger bezeichnet hatte. Dinizulus Ansprüche auf die königliche Macht und Würde wurden von der Partei seines Volkes, die für seinen Vater gewesen war, anerkannt, und er hatte auch unter den übrigen Zulus viele Freunde, aber trotzdem war er nicht stark genug, das Reich gegen den Willen Usipopus und seines Anhangs ohne fremden Beistand in Besitz zu nehmen. Der Erbe Ketschwayos nahm daher im Februar 1884 die ihm von Lukas Meyer und Jakobus van Staden, Bürgern der Südafrikanischen Republik, gemachten Anerbietungen an; darnach versprachen sie ihm, mit einer Schar von Boers aus dem Bezirke Utrecht im Transvaallande gegen Usipepu zu Hilfe zu ziehen, wofür er sie mit Gewährung von Grund und Boden in seinem Reiche für ihre Dienste belohnen solle. Ein seit 1877 an der Grenze ansässiger Deutscher namens Adolf Schiel sowie der Beamte William Grant, der seinerzeit dem Könige Ketschwayo von den Engländern an die Seite gestellt worden war, dienten bei Abschluß dieses Vertrags als Zeugen. Im Mai 1884 rückten demzufolge 500 Boers aus dem Transvaallande, geführt von Meyer van Staden und Schiel, in das Gebiet der Zulus ein, suchten den Feind auf,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

stießen in den Lebombobergen auf ihn, der aus Truppen Usipopus und des mit ihm verbündeten Häuptlings Oham bestand, und schlugen ihn in mehrstündiger Schlacht vollständig. Hierauf wurde ihnen gemäß des Vertrages ein sehr fruchtbarer Landstrich von etwa vier Millionen englischen Ackern (etwa 16200 Quadratkilometern) im Westen der südafrikanischen Republik gelegen und die Luciabucht einschließend, vom Könige Dinizulu abgetreten, und Schiel, den der König zu seinem Bevollmächtigten ernannte, erhielt ebenfalls ein ansehnliches Stück Land zu freier Verfügung. Die Boers nannten das hier erworbene Land „Neue Republik" und wählten Lukas Meyer zum Staatspräsidenten. Die Hauptstadt, der sie den Namen Vryheid, d. h. „Freiheit" zu geben beschlossen, sollte an einer Stelle in der Nähe des Berges Hlobane erbaut werden, und nachdem damit ohne Verzug begonnen worden war, wanderten sofort viele andre Boers ein. Als nun der englische Gouverneur von Natal Kunde von den Erwerbungen der Boers im Zululande erhielt, sandte er das von Leutnant Moore befehligte Kanonenboot „Goshawk" nach der Luciabucht und dem benachbarten Port Durnfort und ließ am 18. Dezember 1884, „um jedes Mißverständnis fremder Mächte zu verhüten", in beiden Häfen die britische Flagge aufziehen. Dies war hinsichtlich der Luciabucht ein rein willkürliches und widerrechtliches Verfahren, da der im Norden von Port Durnfort strömende Umlatuzifluß von England kurz vorher als Grenze für den britischen Besitz im reservirten Zulugebiete bezeichnet und anerkannt worden war und jenseits desselben das unabhängige Zululand begann, wo Dinizulu nach seinem Siege unbeschränkter Herrscher war. Der Präsident der neuen Republik erließ deshalb kurze Zeit nach dem Gewaltakte der Engländer eine Verwahrung und Erklärung dagegen, die folgenden Wortlaut hatte:

An alle, welche dies sehen oder hören, zum Gruße.

Nachdem die Regierung der Neuen Republik durch einen Brief, datirt vom 18. Dezember 1884 und unterzeichnet W. J. Moore, Kenntnis erhalten hat, daß ein gewisser William John Moore, welcher sich Leutnant und Befehlshaber von Ihrer Majestät Schiff „Goshawk" nennt, am 18. Dezember 1884 die britische Flagge an der Küste der St. Luciabucht gehißt und auf Grund eines Vertrags mit Panda, dem Oberhaupte und Könige der Zulunation vom 5. Oktober 1843, im Namen Ihrer Majestät der Königin von England von diesem Gebiete Besitz ergriffen hat, in dem sodann laut Erklärung der rechtmäßigen Zuluhäuptlinge ein solcher Vertrag niemals von genanntem Panda abgeschlossen worden ist, noch er oder sein Nachfolger ihre Rechte oder einen Teil derselben jemals an irgend jemand abgetreten haben, ausgenommen an die zuständige Behörde der Neuen Republik, nachdem ferner ich, Lukas Johannes Meyer, Staatspräsident der Neuen Republik, im Namen des Volkes und der Regierung derselben die Herrschaft der Neuen Republik über das ganze Land, welches der König der Zulus abgetreten hat, am 16. August 1884 verkündigt habe, und da aus den Berichten der Inspektoren der Neuen Republik erhellt, daß genannter Teil der Küste der St. Luciabucht innerhalb der gesetzlichen und rechtsgiltigen Grenzen der Neuen Republik liegt und rechtmäßiges Eigentum des Volkes und der Regierung derselben ist, da ferner durch das Vorgehen des

obengenannten W. H. Moore die Rechte und Ansprüche der genannten Regierung und des Volkes der Südafrikanischen Republik [die hier plötzlich als im Hintergrunde stehend und gleichfalls an der Sache beteiligt angeführt wird] angegriffen worden sind, so lege ich, Lukas Johannes Meyer, Staatspräsident der Neuen Republik, auf Anraten und mit Einwilligung des Exekutivrates, im Namen und Auftrage des Volkes und der Regierung des Gemeinwesens und auf Ersuchen sowie mit Zustimmung Dinizulus und seines Rates [in welchem Schiel die erste Stelle einnahm] auf das entschiedenste gegen das Verfahren besagten W. J. Moore Verwahrung ein. Endlich thue ich kund und zu wissen, daß obengenanntes Gebiet das recht- und gesetzmäßige Eigentum des Volkes und der Regierung der Südafrikanischen Republik und von diesem Tage an die St. Luciabucht ein freier Hafen für alle Nationen ist — keine ausgenommen. Jedermann wird ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen und sich hiernach zu richten. Gott erhalte Land und Volk!

Gegeben von meiner Hand in Vryheid, Neue Republik, am 30. April 1885.

(sign.) D. J. Esselen, Staatssekretär.

(sign.) L. Meyer Staatspräsident d. N. R.

Trotzdem hißte am 10. März 1886 das Kanonenboot „Flirt" abermals die britische Flagge in der St. Luciabucht auf, und zwar jetzt ohne fremde Zeugen. Gegen Ende des letzterwähnten Jahres erfolgte dann die Anerkennung der Neuen Republik durch die englische Regierung, und gleichzeitig wurde vereinbart, daß der letzteren der westliche Teil des Zululandes als unter ihrem Schutze stehend überlassen sein solle, wogegen England das Protektorat über den östlichen zu übernehmen befugt sei. Die am 14. September 1887 zwischen der Neuen und der Südafrikanischen Republik vereinbarte Verschmelzung dieser beiden Boersstaaten suchte England dadurch zu hintertreiben, daß es seine Einwilligung zu der Vereinigung nur unter der Bedingung zu erteilen erklärte, daß die südafrikanische Republik auf jede über das Gebiet der Zulus auszudehnende Schutzherrschaft Verzicht leiste. Die Regierungen der beiden Boersstaaten gingen aber hierauf nur für den Fall ein, daß die Zulus ebenfalls gewillt seien, auf dieses Protektorat zu verzichten. Trotz dieses Vorbehalts ist die Vereinigung der Mutterrepublik und der Tochter endlich Thatsache geworden.

Ganz ähnliche Ereignisse haben sich in der letzten Zeit auch im Swazilande vorbereitet und zum Teil schon vollzogen. Dort sind bereits seit mehreren Jahren Boers aus dem Osten der Südafrikanischen Republik eingewandert, die sich von dem Oberhäuptling oder Könige Umbandine Weideland pachteten. Als sich jedoch in der Gegend reiche Goldlager fanden, erwirkten sie und hinzugekommene englische Goldgräber sich von jenem auf 99 Jahre lautende Konzessionen zur Ausbeutung dieser Schätze. Den Engländern gelang es nun, den König der Swazis zur Ernennung des Advokaten Shepstone zum Goldkommissar zu bewegen, und dadurch wurde das Interesse der Boers in diesen Gegenden so wesentlich gefährdet, daß die Südafrikanische Republik zur Wahrun

derselben einen Agenten abordnete, der dann u. a. von Umbandine das Recht zur Anlegung einer Eisenbahn durch dessen Gebiet nach der Seeküste erlangte. Auch hier also ringen Engländer und Boers mit einander um den politischen Einfluß, und wenn bei Abschluß des Londoner Vertrags von 1884 die Unabhängigkeit des Swazilandes vereinbart wurde, so haben sich die Verhältnisse dort jetzt so gestaltet, daß eine Abänderung jener Klausel bald dringende Notwendigkeit werden wird, und gegenwärtig unterliegt es kaum noch einem Zweifel, daß die Südafrikanische Republik zuletzt den Swazikönig beerben wird.

Inzwischen gelangten auch die Unterhandlungen zwischen der letztern und der portugiesischen Regierung, die den Bau einer Eisenbahn von der Delagoabucht nach dem Innern bezweckten, zum Abschlusse, und ein niederländisch-deutsches Konsortium brachte im Jahre 1887 eine Anleihe zustande, mit der die von einer englischen Gesellschaft durch das portugiesische Gebiet bis zur Grenze der südafrikanischen Republik geführte und jetzt vollendete Bahn bis nach Pretoria weiter gebaut werden soll.

Nach den letzten Nachrichten hat England den Versuch unternommen, seine Oberherrschaft auch über Matebeleland auszudehnen, nachdem gegen Ende des Jahres 1887 die Beherrscherin des Reiches der Amatonga, mit welcher Agenten der Südafrikanischen Republik bereits über Abtretung der Kasibucht einig zu werden im Begriffe standen, zum Abschlusse eines Bündnisses mit Großbritannien bewogen und Khaaaland unter britischen Schutz gestellt worden war. Lobengula, der König von Matebeleland schloß auch mit dem von der englischen Regierung dazu beauftragten ehemaligen Missionar Moffat einen Vertrag ab, in welchem Lobengula sich verpflichtete, ohne Genehmigung des britischen Oberkommissars für Südafrika weder Land abzutreten, noch Zugeständnisse zu machen, womit natürlich den Boers im Transvaallande ein Riegel vorgesteckt werden sollte. Doch besitzt der in der Hauptstadt des Matebelelandes wohnende Konsul der Südafrikanischen Republik einen viel älteren Vertrag, der mit dem früheren Oberhäuptling Moselikatse und ebenso mit Lobengula vereinbart worden ist, sodaß der Moffats keine Giltigkeit beanspruchen kann.

Es wird ersprießlich sein, wenn wir von Zeit zu Zeit die Blicke nach den Boersstaaten Südafrikas wenden. Es entwickeln sich dort Dinge, welche die Engländer in eine üble Lage bringen werden, während wir unter Umständen erheblichen Vorteil daraus ziehen können.